

AUSSTELLER BEDINGUNGEN

**FAIR &
CREATIVE
MATCHING EVENTS
2020**

DAS EVENTFORMAT MIT MEHRWERT.



EINE VERANSTALTUNG VON



PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG

PLUS Career &
Startup Center

IN KOOPERATION MIT



ARGE KULTUR
SALZBURG

Ausstellerbedingungen

1. BUCHUNG UND BESTÄTIGUNG

Die Buchung der Teilnahme bei **FAIR & CREATIVE** erfolgt durch die schriftliche Angebotslegung via E-Mail mit der Nennung einer Kontaktperson sowie des gewünschten Paketes an das PLUS Career & Startup Center der Universität Salzburg, Jakob-Haringer-Str. 6, 5020 Salzburg; oder an conSalis Salzburg. Die AusstellerInnen erkennen damit das PLUS Career & Startup Center als Vertragspartner an. Die Buchung gilt als abgeschlossen, sobald das PLUS Career & Startup Center die Teilnahme der AusstellerInnen schriftlich bestätigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Änderungen und Ergänzungen sowie Erklärungen und Einzelweisungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Fax bzw. E-Mail wahrt die Schriftform.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist innerhalb einer Kalenderwoche ab Zustellung der Buchungsbestätigung möglich. Bei Stornierung der Teilnahme vor dem 18.11.2020 sind von den AusstellerInnen 50% des vereinbarten Rechnungsbetrags zu bezahlen. Sollte der/die AusstellerIn erst nach dem 18.11.2020 die Anmeldung stornieren, wird vom Veranstalter der gesamte Rechnungsbetrag verrechnet.

Das PLUS Career & Startup Center und die mehrWert-Genossenschaft conSalis behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung bis zum 18.11.2020 ohne Angabe von Gründen abzusagen. Das PLUS Career & Startup Center haftet nicht für höhere Gewalt. Falls die Veranstaltung terminlich oder örtlich verlegt bzw. ganz abgesagt werden muss, können von den AusstellerInnen keinerlei Regress- oder Schadensersatzansprüche gestellt werden.

Die Buchungsfrist endet am 18.11.2020.

2. ENTGELT & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Für sämtliche Leistungen des PLUS Career & Startup Center und conSalis Salzburg ist die jeweils aktuelle und gültige Preisliste (<http://faircreative.at>) maßgeblich. Preise für Dienstleistungen, die nicht in der Preisliste enthalten sind, unterliegen der individuellen Absprache zwischen dem PLUS Career & Startup Center, conSalis Salzburg und den AusstellerInnen. Die Universität ist nicht vorteuerabzugsberechtigt. Sollten etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben (insbesondere Werbeabgabe) mit der Teilnahme anfallen, versteht sich der Preis der Teilnahme als Nettobetrag. Alle Steuern und Gebühren der Vereinbarung tragen die AusstellerInnen.

Die Zahlung des Rechnungsbetrags erfolgt im Voraus nach Rechnungslegung. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Eingang der Buchungsbestätigung fällig. Die Rechnung wird voraussichtlich Anfang November versandt.

Nach Eingang der Rechnung haben die AusstellerInnen 14 Tage Zeit, die Rechnung zu begleichen. Bei Überschreitung dieser Zahlungsfrist durch die VertragspartnerInnen fallen Verzugs-zinsen von 1% pro Monat an bzw. das PLUS Career & Startup Center behält sich das Recht vor, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Das PLUS Career & Startup Center ist berechtigt, für die Einmahlung fälliger Ansprüche bei einer ersten Mahnung € 5, bei einer zweiten Mahnung € 10 an Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Eine Aufrechnung durch die VertragspartnerInnen ist nur mit seitens des PLUS Career & Startup Center unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der VertragspartnerInnen zulässig.

3. HAFTUNG

Die AusstellerInnen haften ausnahmslos für alle Schäden, die durch seine Teilnahme gegenüber der VeranstalterInnen oder Dritten verursacht werden. Das PLUS Career & Startup Center ist in jedem Fall klag- und schadlos zu halten. Das PLUS Career & Startup Center und conSalis Salzburg empfehlen daher jeder AusstellerInnen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die allfällige Personen- oder Sachschäden für die Dauer des Auf- und Abbaus sowie am Messetag ausreichend abdeckt.

Für Schäden, die der AusstellerInnen entstehen haften die VeranstalterInnen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für Schäden, die der AusstellerInnen entstehen haften die VeranstalterInnen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4. WERBUNG AM VERANSTALTUNGSGELÄNDE

Das Verteilen und Aufstellen von Drucksachen und Werbemitteln außerhalb der gemieteten Standfläche ist grundsätzlich nur gegen gesonderte Vereinbarung erlaubt. Es sind generell nur Werbemittel und -inhalte zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen.

5. INFRASTRUKTUR & HAUSORDNUNG

Die AusstellerInnen verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung des Veranstaltungsortes sowie der geltenden veranstaltungsrechtlichen Bedingungen. Die Anschlüsse an das Versorgungssystem (Strom, Internet) vor Ort werden ausschließlich von der Durchführungsgesellschaft vorgenommen. Weitere Informationen zum Versorgungssystem vor Ort und dessen Nutzungsbedingungen enthält die Ausstellerinformation des PLUS Career & Startup Center.



6. STANDPLANUNG

Je AusstellerIn werden eine Standfläche für den Platzbedarf von einem Stehtisch und zwei Barhockern im Foyer bereitgestellt. Die AusstellerInnen sind berechtigt, etwaige Aufsteller und Rollups zu verwenden. Etwaige Standaufbauten der Aussteller dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten (Standardaufbauhöhe).

Für Werbeaufschriften und –flächen in Richtung von Nachbarständen gilt grundsätzlich ein Mindestabstand von 100 cm. Direkt angrenzende, sichtbare Flächen müssen neutral gestaltet werden.

Auf das von den VeranstalterInnen zur Verfügung gestellte Mobiliar sowie auf den Hauswänden ist das Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Für die Standdekoration dürfen ausschließlich wieder ablösbare Klebematerialien verwendet werden.

Der Auf/Abbauzeiten findet unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Veranstaltungsende statt und sind strikt einzuhalten.

Die Standplatzzuteilung obliegt alleinig der VeranstalterIn. Die VeranstalterIn kann, abweichend von vorherigen Vereinbarungen, einen Platz in einer anderen Lage zuweisen, die Größe des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zu den Veranstaltungsräumlichkeiten verlegen, schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen, wenn dies durch geänderte Rahmenbedingungen erforderlich erscheint. Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen die VeranstalterIn, sind ausgeschlossen. Kann die VeranstalterIn aus irgendeinem Grund einen bereits zugewiesenen Stand nicht zur Verfügung stellen, steht der AusstellerIn nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Standmiete zu.

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte abzugeben.

7. VERANSTALTUNGSABLAUF

Alle darüber hinausgehenden Aktivitäten, Vorführungen sowie der Betrieb von Audio- und Videoanlagen bedürfen der Zustimmung der VeranstalterIn. Die VeranstalterIn ist berechtigt, trotz vorherige Zustimmung den Betrieb einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Messeablauf beeinträchtigen.

Detailverkauf und entgeltliche Abgabe von Warenproben ist an die Zulassung durch die VeranstalterInnen gebunden.

Die VeranstalterIn sorgt für die Reinigung des Veranstaltungsareal. Die Reinigung der Stände obliegt den AusstellerInnen. Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang wirft bzw. auf die Seite legt, werden auf Kosten der AusstellerInnen entfernt. Die Entsorgung von Sondermüll muss von den AusstellerInnen selbst veranlasst werden.

Während der Veranstaltung (inklusive Auf- und Abbaueiten) wird von den VeranstalterInnen eine allgemeine Aufsicht vorgenommen. Die AusstellerInnen haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass eine gesonderte Standbewachung (Diebstahlsbewachung) durchgeführt wird.

8. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Mit der verbindlichen Anmeldung zur Veranstaltung erklären sich die AusstellerInnen ausdrücklich bereit, dass die der VeranstalterIn bekannt gegebenen persönlichen Daten der AusstellerIn automationsunterstützt verarbeitet und für Zwecke der Direktwerbung im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen auch durch andere Unternehmen verwendet werden dürfen. Die AusstellerIn stimmt der Zusendung von elektronischer Post zu Werbezwecken im Rahmen der Messe zu.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für die Teilnahme an der Veranstaltung und alle daraus entstehenden Verbindlichkeiten findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Als Gerichtsstand wird ausschließlich das sachlich in Betracht kommende Gericht in Salzburg vereinbart.

Erfüllungsort für alle zwischen dem PLUS Career & Startup Center und der AusstellerIn bestehende Rechtsverhältnisse ist Salzburg.



FAIR & CREATIVE MATCHING EVENTS 2020

DAS EVENTFORMAT MIT MEHRWERT.



EINE VERANSTALTUNG VON



PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG

PLUS Career &
Startup Center

IN KOOPERATION MIT



ARGE KULTUR
SALZBURG